



Interpellation

66/24 betreffend Gleichbehandlung und Vereinheitlichung der Kommunikation im Einwohnerrat und der Gemeindeverwaltung

I. Ausgangslage

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde. Als diese untersteht der Einwohnerrat NICHT der Verordnung über die Kommunikation der Gemeinde Emmen (Art. 1 Abs. 2 der Verordnung über die Kommunikation in der Gemeindeverwaltung Emmen)

Eine Vereinheitlichung würde den Zusammenhalt der Gemeinde stärken und auch den Auftritt nach aussen verbessern. Eine einheitliche Kommunikation würde auch den zahlreichen politinteressierten Migranten in der Gemeinde Emmen entgegenkommen, da sich die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Forderungen ganz klar verbessern würde.

In der Verordnung steht klar: In der Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache folgt die Gemeinde Emmen dem Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren des Bundes.

Nachzulesen unter folgendem Link: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-zum-geschlechtergerechten-formulieren.html>

Dieser Leitfaden wurde entwickelt um alle Menschen gleichermassen anzusprechen.

II. Frage

Ist eine Gleichbehandlung und Vereinheitlichung der Kommunikation im Einwohnerrat und der Gemeindeverwaltung möglich?

Emmenbrücke, 22. November 2024

Im Namen der SVP Fraktion

René Marti